## Handlungsempfehlungen zur Einarbeitung von Sozialarbeiter:innen im Anerkennungsjahr

Dienst/Einrichtung: .....

Name: .....

Praxisanleitung:				
Einführung- und Einarbeitungsphase  1-2 Monate Kennenlernen von Personen und Aufgaben. Vertrauen finden.	1.Woche	<ul> <li>Begrüßung und Vorstellung bei Kolleg:innen</li> <li>Informationen zur Arbeitszeit, im Krankheitsfall, bei geplanter Abwesenheit</li> <li>Vereinbarung eines regelmäßigen Termins für Anleitungsgespräche</li> <li>Zuständigkeit beim Praxisreferat + Praxisdozent:innen klären</li> <li>Termine der Hochschulveranstaltungen wie Fortbildungswochen/Infoveranstaltungen für Anleiter:innen berücksichtigen</li> <li>Informationen zu Strukturen und Organisation des Trägers</li> </ul>		
	1. Monat	<ul> <li>Aufklärung über Dienstwege, Zuständigkeiten, Personalvertretung</li> <li>Urlaubswünsche, Urlaubsplanung</li> <li>Terminplanung für Hospitationen + internen Fortbildungen</li> <li>Besprechen der Anforderungen der Hochschule</li> <li>Einführung in das Arbeitsfeld und die Abläufe der Einrichtung</li> <li>Einführung in die Spezifika der Zielgruppe</li> <li>Einarbeitung in das Dokumentationssystem</li> <li>Einteilung im Dienstplan zusammen mit Fachkraft</li> <li>Kennenlernen der Klienten / Bewohner</li> <li>Erste Teilnahme an Erst- und Folgegesprächen mit Klienten</li> <li>Gemeinsame Reflexion der Nähe-Distanz-Thematik</li> <li>Professionelle Standards in Bezug auf die eigene Rolle wurden besprochen (fortlaufender Prozess)</li> </ul>		
	2. Monat	<ul> <li>Der Ausbildungsplan liegt der:m Praxisdozent:in zur Genehmigung vor</li> <li>Erste Teilnahme an Erst- und Folgegesprächen mit Klienten</li> <li>Einarbeitung in Fälle sowie deren Dokumentation</li> <li>Einarbeitung in die Leistungs- und Vergütungssystematik</li> <li>Kennenlernen der notwendigen Instrumente bspw. Hilfeplaninstrument, elektronische Aktenführung, Falldokumentation</li> <li>Eigene Rolle ist klar definiert</li> </ul>		
Handlungsphase 34. Monat	3.Monat	Die Entscheidung über positiven oder negativen Verlauf der im Arbeitsvertrag vereinbarten Probezeit ist getroffen worden		

Seite 1 von 3 FV 2024 03

Erwerb von Sicherheit durch angeleitetes praktisches Erproben		<ul> <li>Kennenlernen von Netzwerken und Kooperationspartnern</li> <li>Zunehmende Integration in die Arbeitsabläufe der Einrichtung sowie Beginn selbständige Aufgaben zu übernehmen</li> <li>Mitwirkung bei Hilfeplangesprächen, deren Erstellung sowie die Zustellung an den Kostenträger</li> <li>Teilnahme an in- und externen Arbeitskreisen und Gremien</li> <li>Schrittweise Übernahme von kleineren Aufgaben, die nach Einschätzung der Anleitung und dem Zutrauen der:s SiA schon verantwortungsvoll übernommen werden können</li> </ul>
	4. Monat	Weitergehende Integration in die Arbeitsabläufe und Übernahme von Fällen im Tandem in enger Abstimmung mit der Anleitung möglich.
Konsolidierungs- und Verselbständigungs phase:  512.Monat Weitgehend selbständiges Arbeiten	5. Monat	<ul> <li>Weitergehende Integration in die Arbeitsabläufe und selbständige Übernahme von Fällen. Dies gilt auch für die Durchführung von alleinigen Hausbesuchen mit den damit verbundenen administrativen Aufgaben → Potenzielle Risikofaktoren sind unbedingt vor dem Termin zu besprechen und im Anschluss zu reflektieren</li> </ul>
	6. Monat bis 9. Monat	<ul> <li>SiA arbeitet weitgehend selbständig im Team und bei Bedarf mit Unterstützung von der Praxisanleitung</li> <li>Übernimmt spätestens ab diesem Zeitpunkt eigenständig Fälle in enger Abstimmung mit der Anleitung und dem Team</li> <li>Eigenständiges Verfassen von Hilfeplänen für den Kostenträger</li> <li>Einteilung in den Schichtdienst (u.U. auch ohne zweite Fachkraft) nach Rücksprache mit SiA</li> <li>Übernahme von alleinigen Diensten, Rufbereitschaften und/oder Nachtbereitschaften nach vorheriger Einarbeitung möglich</li> <li>Sicherheit im Umgang mit den notwendigen gesetzlichen Regelungen</li> </ul>

Seite 2 von 3 FV 2024 03

Fortsetzung Konsolidierungs- und Verselbständigungs phase: 512.Monat	10 11 Monat	<ul> <li>Der Anerkennungspraktikant arbeitet selbständig.</li> <li>Noch offene Themen und Fragen mit der Praxisanleitung besprechen</li> <li>Übergabe von Fällen und weiteren Aufgaben vorbereiten</li> </ul>
	12. Monat	<ul> <li>sozialadministrativen Aufgaben können selbstständig erledigt werden</li> <li>Sicherheit in der Arbeit mit Klienten ist erreicht</li> <li>Kenntnis des sozialpsychiatrischen Systems ist erreicht</li> <li>Handlungsmöglichkeiten und Grenzen sind deutlich geworden</li> <li>Abschluss- und Reflexionsgespräch mit der Anleitung ist erfolgt</li> <li>Eigene Einschätzung zur Eignung mit der Zielgruppe ist reflektiert</li> <li>Übernommene Fälle, Dokumentation und relevante Informationen an zuständige Kolleg:innen übergeben</li> </ul>

Seite 3 von 3 FV 2024 03